



*Aus der
Gemeindestube*

Februar 2021

COVID-19 Teststraße ab 14. Februar 2021 auch in Langschlag

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen! Sehr geehrte Gemeindebürger!

Ab Sonntag, 14. Februar 2021 gibt es auch im **Gemeindeamtsgebäude Langschlag (Rathaus)** eine **fixe Covid-19 Teststraße** die dann jeden Mittwoch von 17.00 bis 19.30 Uhr und jeden Sonntag von 08.00 bis 11.30 Uhr geöffnet hat.

Aufgrund der aktuellen Situation ist es auch in unserer Gemeinde sicherlich für viele Bürger, aus beruflichen oder aus privaten Gründen, wichtig sich in der Nähe gratis testen lassen zu können, weswegen auf Initiative der Marktgemeinde Langschlag, des Roten Kreuzes, Ortsstelle Langschlag und der Freiwilligen Feuerwehren hierfür die Möglichkeit geschaffen wurde.

Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten zur Covid-19 Teststraße in Langschlag für Sie zusammengefasst:

1. Wann kann ich in Langschlag einen Covid19-Antigen-Schnelltest machen?

Ab 14. Februar 2021 jeden Mittwoch von 17.00 bis 19.30 Uhr und jeden Sonntag von 08.00 bis 11.30 Uhr

2. Wo ist die Teststraße in Langschlag?

Im Sitzungssaal des Gemeindeamtsgebäudes Langschlag (Rathaus), 3921 Langschlag, Marktplatz 37.

3. Muss ich mich anmelden/registrieren?

Eine Registrierung unter www.testung.at ist empfohlen aber nicht zwingend notwendig.

4. Kann ich mich vorab über die Gemeinde anmelden?

Nein, eine Anmeldung über die Gemeinde ist nicht möglich und auch nicht notwendig. Sollten Sie keine Möglichkeit zur Online-Registrierung über www.testung.at haben, erfolgt diese vor Ort bei der Teststraße.

5. Wenn ich öfters testen gehe, muss ich mich dann jedes Mal neu registrieren?

Nein, die Registrierung ist für jeweils drei Monate ab Registrierung oder jüngster Testung gültig. Haben Sie sich zum Beispiel am 01. Februar registriert und gehen am 26. Februar testen, sind Ihre Daten bis zum 25. Mai 2021 gespeichert. Erst danach wäre eine neuerliche Registrierung notwendig. Gehen Sie aber zum Beispiel am 16. April 2021 wieder testen, verlängert sich die Frist bis 15. Juli 2021.

6. Muss ich mich für jede Teststraße extra registrieren?

Nein, die Registrierung gilt für alle Teststraßen in Niederösterreich mit der unter Punkt 5 angeführten Frist.

7. Kann ich einen Testtermin reservieren?

Nein, Testtermine können nicht vergeben werden. Kommen Sie einfach am Sonntag zwischen 08.00 und 11.30 Uhr oder Mittwoch zwischen 17.00 und 19.30 Uhr ins Gemeindeamtsgebäude Langschlag.

8. Kann ich mich auch in der Teststraße in Langschlag testen lassen, wenn ich nicht in der Gemeinde wohne?

Ja, Sie können, unabhängig von Ihrem Wohnsitz zu jeder Teststraße gehen, auch wenn diese in einem anderen Bezirk oder Bundesland ist.

9. Wer führt den Testabstrich durch?

Geschultes Personal des Roten Kreuzes, Ortsstelle Langschlag führt den Testabstrich durch.

10. Wird der Abstrich durch die Nase oder den Mund gemacht?

Der Zugang zur Schleimhaut der oberen Atemwege darf auf Grund der Herstellervorgaben der vom Bund gelieferten Testkits **nur mehr über die Nase** (Nasopharyngealer Abstrich, in der Alltagssprache „Nasenabstrich“) erfolgen.

Sollten Sie, aus welchem Grund auch immer, nur einen Abstrich durch den Mund (Oropharyngealer Abstrich, in der Alltagssprache „Rachenabstrich“) machen können, wenden Sie sich bitte direkt an Ihren **Hausarzt**. In den Teststraßen darf dies so gemäß einer aktuellen Klarstellung der Landessanitätsdirektion leider nicht durchgeführt werden.

11. Was brauche ich zum Test mit?

Sie benötigen Ihre E-Card sowie einen Lichtbildausweis. Wenn Sie sich das erste Mal über www.testung.at registriert haben, nehmen Sie bitte die ausgedruckte Bestätigung zur Testung mit (Information zur Gültigkeit der Registrierung unter Punkt 5).

12. Wie lange muss ich auf das Testergebnis warten?

In der Regel erhalten Sie Ihr Testergebnis nach ca. 30 bis 60 Minuten aufs Handy oder per E-Mail. (Sofern Sie bei der Registrierung eine Handynummer oder Mailadresse angegeben haben.)

13. Wie komme ich zu einer Bestätigung meines Testergebnisses?

Bei der Testung erhalten Sie einen QR-Code, mit dem Sie Ihr Ergebnis im Internet abrufen und ausdrucken können. Dieser Ausdruck dient als Nachweis Ihres Testergebnisses.

14. Ist ein negatives Testergebnis eines Antigen-Schnelltests, durchgeführt bei der Teststraße in Langschlag, gültig für die Inanspruchnahme körpernaher Dienstleister, wie z.B. beim Friseur?

Ja, Ihr negatives Testergebnis befähigt Sie für 48 Stunden körpernahe Dienstleister in Anspruch zu nehmen. Drucken Sie dazu am besten das Testergebnis aus.

15. Ab wann laufen die 48 Stunden?

Es gilt der Zeitpunkt der Probenahmen. Diese ist am Ausdruck des Testergebnisses angeführt. Wurde Ihr Abstrich zum Beispiel am Sonntag, 14.02.2021 um 11.00 Uhr gemacht, ist Ihr Ergebnis bis Dienstag, 16.02.2021 bis 10.59 Uhr gültig.

16. Ab welchem Alter sind Zutrittstest notwendig?

Für Kinder bis 10 gilt das Testergebnis der Eltern bzw. eines oder einer Erziehungsberechtigten, ab dem Alter von 10 Jahren brauchen die Kinder ein eigenes Testergebnis.

17. Wer darf nicht an der Testung teilnehmen?

- Personen mit COVID-Krankheitssymptomen (in diesem Fall bitte den Hausarzt oder 1450 anrufen)
- Personen die sich wegen einer anderen Krankheit im häuslichen Krankenstand befinden
- Personen die zum Testzeitpunkt in behördlicher Absonderung (Quarantäne) sind
- Kinder unter 6 Jahren
- Personen die in Alten- und Pflegeheimen wohnen
- Personen die in den letzten 3 Monaten an COVID erkrankt waren bzw. positiv getestet wurden

18. Ich war testen. Muss ich trotzdem eine FFP2 Maske tragen?

Auch getestete Personen müssen, je nach geltender Verordnung des Gesundheitsministeriums, eine FFP2 Maske (ohne Ausatemventil) tragen.

Hier finden Sie alle Adressen und die zugehörigen Öffnungszeiten der Teststraßen im Bezirk Zwettl (Stand laut www.testung.at am 08.02.2021):

Adresse der Teststraße	MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
3804 Allentsteig	18:00-21:00		18:00-21:00			08:00-12:00	
Hauptstraße 23							
3920 Groß Gerungs		13:00-19:00			13:00-19:00		
Hauptplatz 18							
3921 Langschlag			17:00-19:30				08:00-11:30
Marktplatz 37							
3664 Martinsberg		16:00-20:00		16:00-20:00			
Markt 6							
3931 Schweiggers	16:00-20:00						
Hauptplatz 25							
3910 Zwettl	16:00-20:00	08:00-13:00		16:00-20:00			14:00-18:00
Hammerweg 2				(ab 11. Feb)			

Es gibt auch in manchen Apotheken gratis Testmöglichkeiten. Informationen und eine Liste der teilnehmenden Apotheken finden Sie unter www.apothekerkammer.at

ZIVILSCHUTZ AKTUELL:

SICHER MIT DEM ZIVILSCHUTZVERBAND NIEDERÖSTERREICH

Wer darf öffnen?

ab 8. Februar 2021



Handel

- Alle Geschäfte können öffnen
- FFP2-Masken-Pflicht
- 1 Kundin/Kunde pro 20m²



20m²

Schulen

- Volksschulen im Präsenzunterricht
- ab der 5. Schulstufe Schichtbetrieb
- jede Woche wird zwei Mal getestet



Dienstleister

- FFP2-Masken-Pflicht
- 1 Kundin/Kunde pro 20m²
- **Körpernahe Dienstleistungen** (z.B. Frisör, Massage, Pediküre) dürfen allerdings nur bei Vorlage eines negativen PCR- oder Antigen-Testergebnisses in Anspruch genommen werden (**nicht älter als 48h**).



Museen, Galerien und Tiergärten

- 1 Kundin/Kunde pro 20m²
- FFP2-Masken-Pflicht



Von 6 Uhr - 20 Uhr dürfen sich höchstens zwei Haushalte treffen, maximal aber vier erwachsene Personen.

SELBSTSCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ!



Niederösterreichischer Zivilschutzverband - www.noezsv.at

Stand: 05.02.2021

